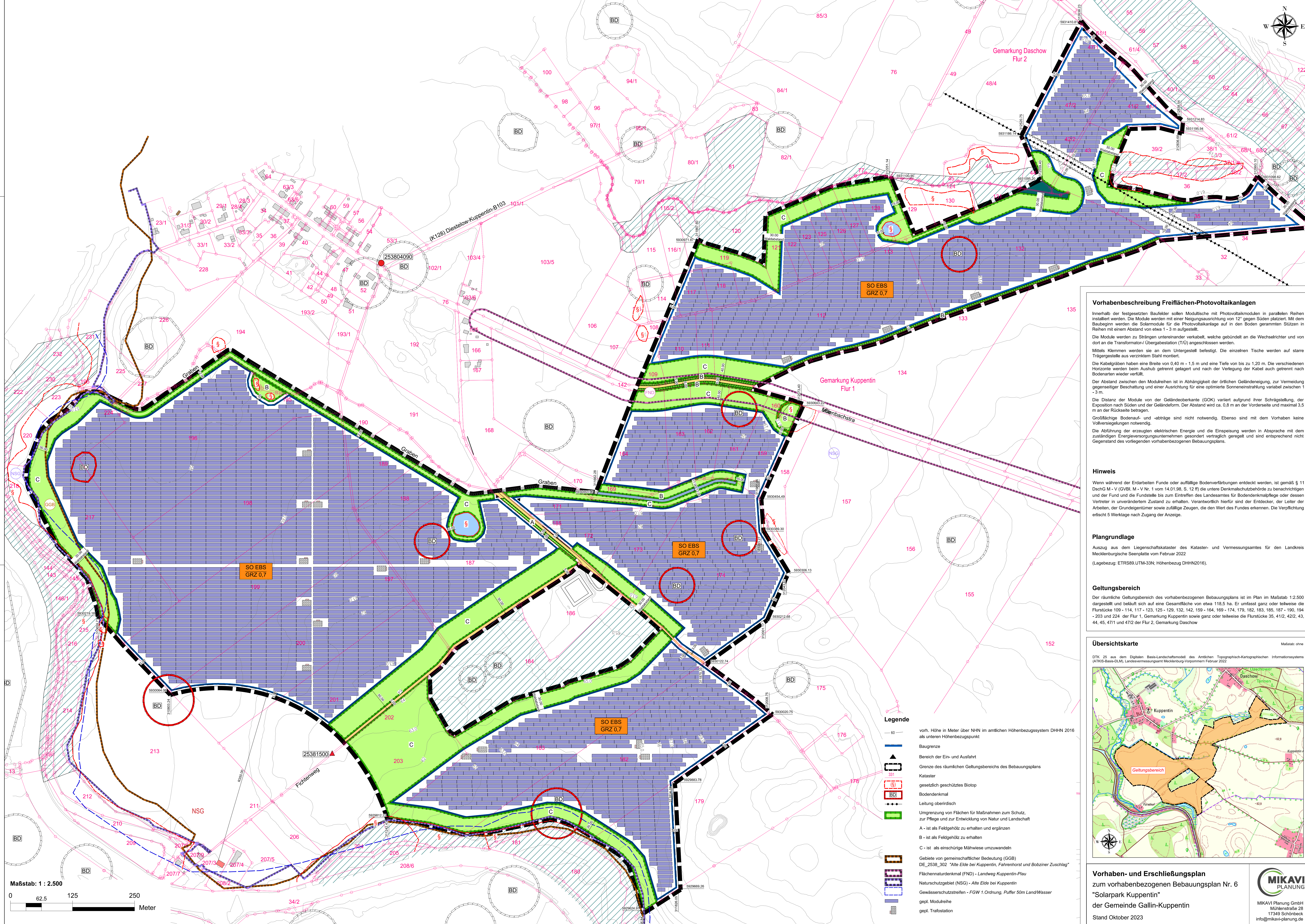


- Legende**
- 60 — vorh. Höhe in Meter über NHN im amtlichen Höhen Bezugssystem DHHN 2016 als unteren Höhen Bezugspunkt
 - Baugrenze
 - ▲ Bereich der Ein- und Ausfahrt
 - ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - ▬ Kataster
 - § gesetzlich geschütztes Biotop
 - BD Bodendenkmal
 - Leitungs oberirdisch
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - A - ist als Feldgehölz zu erhalten und ergänzen
 - B - ist als Feldgehölz zu erhalten
 - C - ist als einschränkende Mahnwiese umzuwandeln
 - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)
 - DE_2538_302 "Alte Elde bei Kuppentin, Fahrtenhorst und Bobziner Zuschlag"
 - Flächennaturschutzgebiet (FND) - Landweg Kuppentin-Plau
 - Naturschutzgebiet (NSG) - Alte Elde bei Kuppentin
 - Gewässerschutzstreifen - FGW 1.Ordnung, Puffer 50m Land/Wasser
 - gepl. Modulreihe
 - gepl. Trafostation

Vorhabenbeschreibung Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Innerhalb der festgesetzten Baufelder sollen Modultische mit Photovoltaikmodulen in parallelen Reihen installiert werden. Die Module werden mit einer Neigungsausrichtung von 12° gegen Süden platziert. Mit dem Baubeginn werden die Solarmodule für die Photovoltaikanlage auf in den Boden gerammten Stützen in Reihen mit einem Abstand von etwa 1 - 3 m aufgestellt.

Die Module werden zu Strängen untereinander verkabelt, welche gebündelt an die Wechselrichter und von dort an die Transformator-/Übergabestation (T/U) angeschlossen werden.

Mittels Klemmen werden sie an dem Untergestell befestigt. Die einzelnen Tische werden auf starre Trägergestelle aus verzinktem Stahl montiert.

Die Kabelgräben haben eine Breite von 0,40 m - 1,5 m und eine Tiefe von bis zu 1,20 m. Die verschiedenen Horizonte werden beim Ausbuh getrennt gelagert und nach der Verlegung der Kabel auch getrennt nach Bodenarten wieder verfüllt.

Der Abstand zwischen den Modulreihen ist in Abhängigkeit der örtlichen Geländeneigung, zur Vermeidung gegenseitiger Beschattung und einer Ausrichtung für eine optimierte Sonneneinstrahlung variabel zwischen 1 - 3 m.

Die Distanz der Module von der Geländeoberkante (GOK) variiert aufgrund ihrer Schrägstellung, der Exposition nach Süden und der Geländeform. Der Abstand wird ca. 0,8 m an der Vorderseite und maximal 9,5 m an der Rückseite betragen.

Großflächige Bodenauf- und -abträge sind nicht notwendig. Ebenso sind mit dem Vorhaben keine Vollversiegelungen notwendig.

Die Abführung der erzeugten elektrischen Energie und die Einspeisung werden in Absprache mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen gesondert vertraglich geregelt und sind entsprechend nicht Gegenstand des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Hinweis

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M - V (GVBl. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

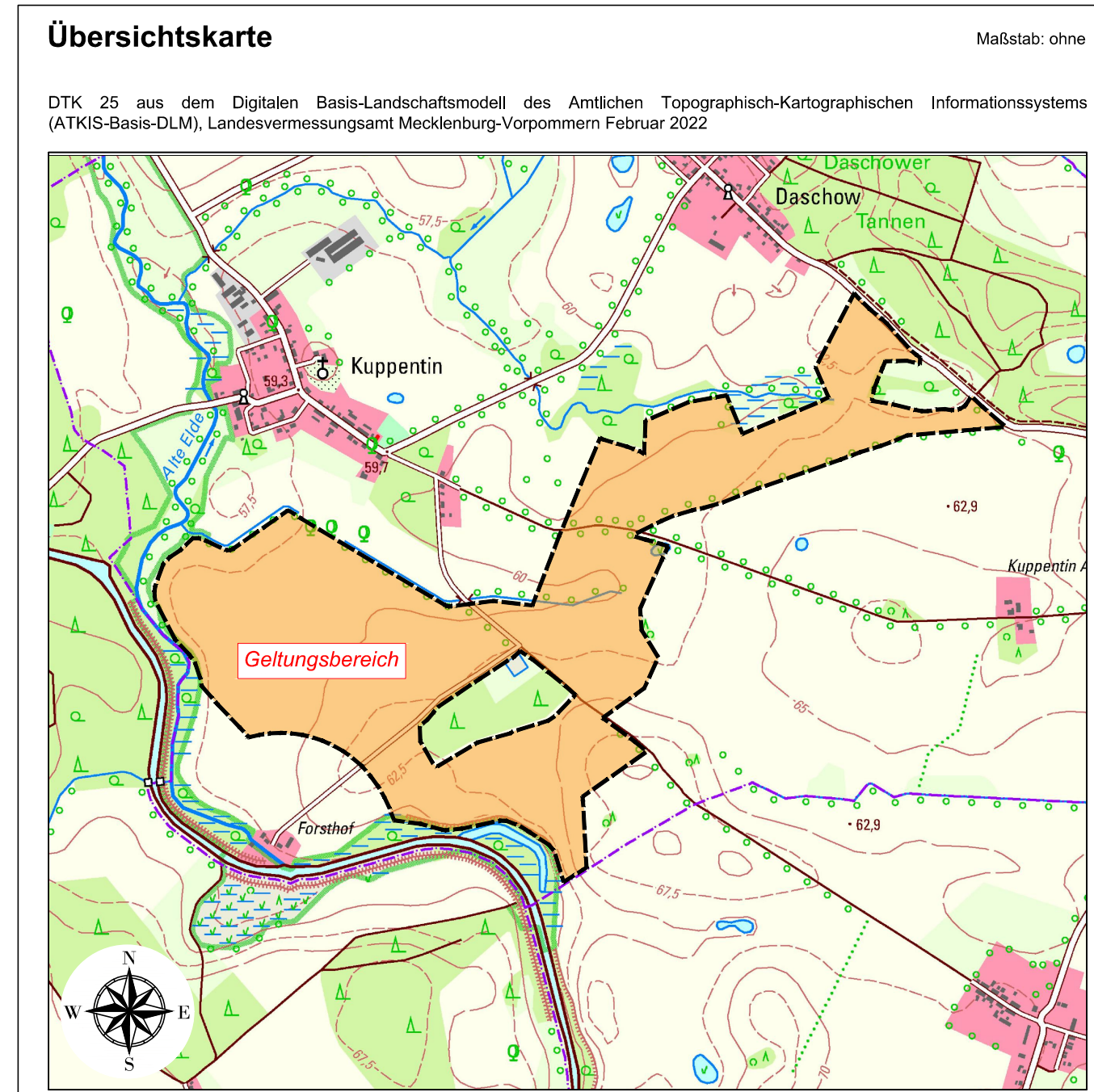
Plangrundlage

Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kataster- und Vermessungsamtes für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Februar 2022

(Lagebezug: ETRS89.UTM-33N; Höhenbezug DHHN2016).

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von etwa 118,5 ha. Er umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 109 - 114, 117 - 123, 125 - 129, 132, 142, 159 - 164, 169 - 174, 179, 182, 183, 185, 187 - 190, 194 - 203 und 224 der Flur 1, Gemarkung Kuppentin sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 35, 41/2, 42/2, 43, 44, 45, 47/1 und 47/2 der Flur 2, Gemarkung Daschow



Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6
"Solarpark Kuppentin"
der Gemeinde Gallin-Kuppentin
Stand Oktober 2023

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de